

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 07.12.2020

Tiertransport nach dem 26.10.2020 über Sachsen ins Ausland

„Ich frage die Staatsregierung:

Wie viele Tiertransporte wurden nach dem am 26.10.2020 per Pressemitteilung angekündigten Erlass des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz von Bayern über Sachsen ins Ausland abgefertigt (bitte aufschlüsseln nach abfertigendem Veterinäramt in Bayern und Sachsen, Transporteur, Tierart, Stückzahl, Bestimmungsort und Bestimmungsland), welche Organisationen und welche Zuchtverbände waren an den Tiertransporten jeweils beteiligt?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Bayerische Umweltministerium geht bereits seit längerer Zeit gemeinsam mit den zuständigen Vollzugsbehörden vor Ort gegen Tiertransporte unter fragwürdigen Bedingungen in Drittstaaten vor. Dazu wurde im Frühjahr 2019 eine Liste mit inzwischen 18 Staaten erstellt, bei denen Anhaltspunkte bestehen, dass die europäischen Transportvorschriften nicht auf der gesamten Route eingehalten werden. Daneben setzt sich Bayern auch für eine einheitliche nationale Lösung ein.

Mit einem Erlass für die nachgeordneten Behörden hat das Umweltministerium im Oktober 2020 den Landräten des Weiteren die rechtliche Möglichkeit an die Hand gegeben, die Abfertigung von Tiertransporten in andere Mitgliedstaaten unter bestimmten Voraussetzungen zu verweigern, wenn von dort aus ein Weitertransport in auf der Liste stehende Drittstaaten beabsichtigt ist.

Die erfragten Angaben bedürfen einer umfassenden Datenabfrage bei den zuständigen Genehmigungsbehörden vor Ort. Eine abschließende Datenerhebung mit zugehöriger Verifizierung der Angaben ist im Rahmen der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Daten werden schnellstmöglich nachgereicht.

Das Umweltministerium verfolgt weiterhin mit Nachdruck unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten das Ziel, den Tierschutz bei Transporten weiter zu verbessern. Das Ministerium ist in diesem Zusammenhang bereits auf den Freistaat Sachsen zugegangen.